

Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Hohenselchow

Verfahrens-Nr.: 5-005-J

Öffentliche Bekanntmachung

Ausschreibung der für die Teilnehmer und für die Ausführung von Maßnahmen nicht mehr benötigten Flächen im Bodenordnungsverfahren Hohenselchow (Vergabe Masseland)

Im Bodenordnungsverfahren Hohenselchow, AZ.: 5-005-J soll das zur Abfindung der Teilnehmer nicht mehr benötigte Land (sogenanntes Masseland) im Wege der Ausschreibung vergeben werden.

Das Masseland ist gemäß § 54 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), in einer dem Zweck der Flurbereinigung entsprechenden Weise oder für Siedlungszwecke zu verwenden.

Dieser Zweckbindung entsprechend, erfolgt die Zuteilung **nur an Teilnehmer des Bodenordnungsverfahrens Hohenselchow.**

Ein Teilnehmer hat außerhalb seines Abfindungsanspruchs keinen Rechtsanspruch auf Zuteilung von Masseland.

Für die forstwirtschaftlichen genutzten Masselandflächen wird die Ausschreibung auf die am Bodenordnungsverfahren beteiligten Teilnehmer gemäß § 10 Nr. 1 FlurbG beschränkt.

I. Nicht landwirtschaftlich genutzte Masselandflächen (Gemarkung Hohenselchow)

Flur	Flurstück	Fläche (m²)	Nutzungsart	Bemerkungen	Mindestgebot (€)
17	85	3.957	Nadel- u. Mischwald	Gartzer Bürgerheide	3.086,46 €
17	87	6.604	Mischwald	Die Eichberge	5.151,12 €

Preisermittlung Grundstücksmarktbericht 2024

– Mittelwert – Zone 3 - forstwirtschaftliche Flächen im LK UM – Kaufpreis 0,78 €/m²

II. Hinweise zur Zuteilung:

- Für die Masselandflurstücke sind anteilige Flurbereinigungsbeiträge bei der Schlusshebung im Bodenordnungsverfahren vom Erwerber zu leisten.
- Die Ausschreibung des Masselandes erfolgt, obwohl der Bodenordnungsplan noch nicht widerspruchsfrei ist.
- Die Vergabe des Masselandes erfolgt daher unter dem Vorbehalt möglicher nachträglicher Änderungen. Insofern besteht kein Rechtsanspruch auf die Masselandvergabe sofern diese Flächen für Zwecke der Flurbereinigung im Bodenordnungsverfahren Hohenselchow benötigt werden oder der Angebotspreis nicht termingerecht gezahlt wird.
- Die Entscheidung auf Zuteilung der Masselandgrundstücke bzw. die Ablehnung wird dem Landempfänger/Bieter schriftlich mitgeteilt.
- Die Zuteilung des Masselandes ist grunderwerbsteuerpflichtig.
- Die Flurstücke sind nicht verpachtet.

- Die Zuteilung der Flurstücke erfolgt durch einen Nachtrag zum Bodenordnungsplan. Voraussetzung ist die erfolgte Zahlung des Kaufpreises. Der Kaufpreis ist innerhalb eines Monats nach Zahlungsaufforderung durch den vlf Brandenburg auf das Konto der Teilnehmergeinschaft zu zahlen.
- Besitz und Nutzung gehen 1 Monat nach Zahlungseingang beim vlf Brandenburg auf den Erwerber über.

Die Eröffnung und Auswertung der Angebote erfolgt durch Vertreter des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung.

Die Entscheidung über die Vergabe des Masselandes erfolgt in einer Vorstandssitzung durch den Vorstand der Teilnehmergeinschaft des BOV Hohenselchow.

Zur Lage der Flurstücke und den Vergabekriterien des Vorstandes wird auf den nachfolgenden Link im Internet verwiesen:

<https://b9g.de/bov-hohenselchow>

- Für den Fall, dass das Höchstangebot zu einem mit dem Zweck der Flurbereinigung unvereinbaren Ergebnis führt, behält sich die Teilnehmergeinschaft die Versagung des Zuschlages vor.

Die Abgabefrist für die Angebote endet am Montag, den 18.08.2025 um 10.00 Uhr.

Nur bis zu diesem Zeitpunkt eingegangene Angebote werden berücksichtigt.

Die Bewerber erkennen mit der Abgabe ihrer Angebote die Vergabekriterien des Vorstandes als für sie rechtsverbindlich an.

Die Angebote sind schriftlich, unterschrieben und verschlossen in einem Umschlag mit dem Zusatz „**Angebot Masseland – TG Hohenselchow, AZ.: 5-005-J**“

an folgende Anschrift zu richten:

**Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
z.H. Frau Harndt (persönlich)
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau**

i. V. Harndt
Wolfgang Ehrke
Vorstandsvorsitzender